

Der Weg zum Kinderschutzkonzept - die ersten Schritte:

1. Das Thema mit dem Vorstand besprechen – alle müssen mitziehen!	
Vorstandsbeschluss ¹ : Vorstand/Präsidium/Geschäftsführung positionieren sich klar gegen interpersonelle Gewalt und fassen einen Beschluss zur Erstellung eines Schutzkonzeptes.	
2. Benennung min. einer prozessverantwortlichen Person	
Die verantwortliche Person soll den weiteren Prozess koordinieren und fungiert als Ansprechperson während des Prozesses. (Gerne kann sich auch ein kleines Team verantwortlich zeigen.)	
3. Bildung eines Teams für die Arbeit an der Risikoanalyse und dem Schutzkonzept	
Zusammenstellung eines Teams, das den Verein mit seinen Abteilungen/Fachsportarten möglichst breit abbildet. Die benannte prozessverantwortliche Person koordiniert das Team und hält den Prozess zusammen. Mind. eine Person aus dem Vorstand/mit Leitungsverantwortung sollte im Team vertreten sein, so dass die Ergebnisse fortlaufend mit den leitenden Gremien rückgekoppelt werden können. So ein Team sollte min. 3 Personen, aber nicht mehr als 16 Personen umfassen. Im besten Fall haben die Beteiligten des Teams bereits an einer Sensibilisierungsschulung ² bzw. Fortbildung zum Thema Kinderschutz teilgenommen.	
4. Vereinsmitglieder über das Vorhaben informieren	
Das Team plant, wer zu welchem Zeitpunkt in welcher Form informiert wird. Die Beteiligten sollten wissen, warum sie bspw. an einer Sensibilisierungsschulung teilnehmen sollen. Die Präsentation des Vorhabens für die Mitgliederversammlung sollte vorbereitet werden. Das ist besonders wichtig für eine ggf. geplante Satzungsänderung, in der diese Positionierung (siehe 1.) verankert werden soll.	
5. Überblick über den Status Quo des Vereins schaffen	
<p>Checkliste- ja oder nein:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Verfügen wir in unserem Verein über eine veröffentlichte Übersicht aller Verantwortlichen im Verein mit einem Hinweis auf deren Erreichbarkeit? ○ Bestehen Kontroll- beziehungsweise Beschwerdemöglichkeiten sowohl für unsere Mitglieder als auch für unsere Mitarbeitenden? ○ Kennen unsere Trainer:innen/Übungsleiter:innen ihre Aufgaben, auch im Hinblick auf Verantwortung und Aufsicht? ○ Wird bereits mit der Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen und Ehrenkodexen gearbeitet? ○ Kennen alle Verantwortlichen die Verfahrensregeln im Umgang mit (Verdachts-)fällen interpersoneller Gewalt und den damit verbundenen Handlungsschritten? ○ Existiert eine Planung, wie wir zukünftig weiter informieren wollen? ○ Gibt es Fortbildungsangebote? ○ Welche Personen in unserem Verein sind unsere Ansprechpartner:innen und Fachleute? ○ Haben wir eine Sicherheitskette für mögliche Verdachtsfälle? ○ Haben wir eine Sicherheitskette für den Fall der notwendigen Intervention? ○ Wissen wir, an wen wir uns wenden können, wenn wir fachliche Hilfestellungen benötigen? Kennen wir Beratungsstellen, Fachberatungsstellen o. ä.? 	

Stand: 10.06.2024

¹ Formulierungshilfen für einen Vorstandsbeschluss s. Anlage

² Nähere Infos zu Sensibilisierungsschulungen s. Anlage

Anlagen

1. Vorstandsbeschluss

Beispiele:

Der Vorstand des Verbandes/Vereins X beschließt die Umsetzung des Themas: „Prävention von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport“ sowie die Erstellung eines Schutzkonzeptes zum Schutz unserer Mitglieder vor Gewalt und zur angemessenen Reaktion auf Vorfälle. Wir verpflichten uns zur kontinuierlichen Weiterentwicklung und Aktualisierung des Schutzkonzeptes, einschließlich darin enthaltener Maßnahmen, um den aktuellen Standards und Anforderungen gerecht zu werden. Mit diesem Beschluss setzen wir ein starkes Zeichen für den Schutz und das Wohl unserer Mitglieder sowie für ein respektvolles und sicheres sportliches Umfeld.

„Der Vereinsname e.V. öffnet sich dem Thema „sexualisierter und interpersoneller Gewalt“ im Sport und setzt sich dafür ein, dies zu enttabuisieren. Der Verein begibt sich aktiv in den Prozess der Präventionsarbeit und implementiert ein vereinspezifisches Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt.“

2. Sensibilisierungsschulung/Kurz & Gut Seminar

Die Veranstaltung will neben der Enttabuisierung des Themas alle Aktiven und Mitarbeiter*innen informieren, sensibilisieren und beim offensiven Umgang gegen Grenzverletzungen sowie sexualisierte & interpersonelle Gewalt unterstützen. Es werden grundlegende Informationen über die Formen der Gewalt vermittelt und für die Vereine Handlungsmöglichkeiten zur Prävention und Intervention erarbeitet.

Der Kreissportbund bietet die Seminare 2x jährlich kostenlos und nach Bedarf in den Vereinen an.
Kontakt: Kreissportbund Minden-Lübbecke e.V.

E-Mail: info@ksb-ml.de

Telefon: 05707 / 900 98 40

Quellenangaben:

Landessportbund Nordrhein-Westfalen. (2018). *Handlungsleitfaden für Vereine: Gegen sexualisierte Gewalt im Sport*. Abgerufen am [10.06.2024], von https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/Handlungsleitfaden_fuer_Vereine.pdf

Landessportbund Nordrhein-Westfalen. (n.d.). *Checkliste Schutzkonzept: Gegen sexualisierte Gewalt im Sport*. Abgerufen am [10.06.2024], von https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/Checkliste_Schutzkonzept.pdf